

Medieninformation

Landesbeauftragter für Inklusion der Menschen mit Behinderungen

Ihre Ansprechpartnerin
Miroslawa Müller

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10711
Telefax +49 351 564 10999

miroslawa.mueller@
sk.sachsen.de*

23.06.2022

Landesinklusionsbeauftragter besucht Akteure im ländlichen Raum

Der Landesbeauftragte für Inklusion der Menschen mit Behinderungen, Michael Welsch, hat am Mittwoch in der Lausitz das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. und Einrichtungen des Christlich-Sozialen Bildungswerks Sachsen e.V. besucht.

Im Mittelpunkt des Besuchs standen Gespräche mit der Geschäftsführung und mit Mitarbeitern unterschiedlicher Geschäftszweige. Dazu gehören der simul+Mitmachfonds, die Projekte und Initiativen »Landurlaub in Sachsen« und »So schmeckt Lausitz«, der Bereich Kindertageseinrichtungen des Christlich-Sozialen Bildungswerks Sachsen e.V. sowie das Ernährungs- und Kräuterzentrum im Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau. Der Beauftragte konnte sich ein Bild von der gelebten Vielfalt des ländlichen Raumes und dem Ideenreichtum seiner Bewohner machen. Das Thema Inklusion nimmt dabei einen immer breiteren Raum ein.

»Gerade weil das Sächsische Inklusionsgesetz in seinem Geltungsbereich die kommunale Ebene nicht erfasst, sind Kontakte wie diese für mich von enormer Bedeutung, um den Inklusionsgedanken immer und immer wieder auch auf dieser Ebene weiter zu befördern.«, so Michael Welsch. Auch der simul+Mitmachfonds, zu dessen Jury Welsch gehört, ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben. Ein Thema dort ist u.a. die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit. Noch bis 15. Juli 2022 können unter <https://www.simulplusmitmachfonds.de/de/> Projektideen eingereicht werden.

Medien:

Foto: Der Landesbeauftragte Michael Welsch zusammen mit dem Projektleiter des simul+Mitmachfonds, Herrn Christoph Biele und dem Geschäftsführer des Christlich-Sozialen Bildungswerks Sachsen e.V., Herrn Peter Neunert (v.l.n.r.).

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.